Mit „Technische Rundschau"

Morgen-Ausgabe

Einzelnummer in Berlin 15 Pfg., auswärts 20 Pfg.

Erscheint wöchentl. zwölfmal. Illustr. Gratis-Wochenschriften: „Der Reklameschlüssel", „Modenspiegel", „Kunstspiegel", „Technische Rundschau", „Sportspiegel", „Illustrierte Film-Zeitung", „Photo-Spiegel", „U.T.A.", „Haus und Garten" mit „Zuspielspiegel", „Jede Woche Musik". Bezugspreis: wöchentlich 1,20, monatlich 5 RM einschl. Zustellung durch die Botenfrau, im voraus zahlbar; durch die Post 5 RM monatlich exkl. Zustellung. Auslands-Bezug durch die Hauptexpedition und die Postanstalten in Oesterreich, Tschechoslowakei, Ungarn, der Schweiz, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Lettland, Litauen, Estland; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur mit Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entspr. Entgelts. In Berlin abonniert man bei der Hauptexpedition SW. 19, Jerusalemer Straße 46—49 und den nebenstehend aufgeführten Filialen. (Fernsprecher: Dönhoff 3440—3442, für den Fernverkehr 4207—4209.) Telegramm-Adresse: „Berlinta", Berlin. Rudolf Mosse-Code — Postscheckkonto: Berlin Nr. 324. Anzeigenpreis: Die 12gespalt. Zeile 1,20 RM. Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen, in bestimmte Ausgaben oder an bestimmte Stellen wird nicht gewährleistet.
Chefredakteur: Theodor Wolff in Berlin.

Inseraten- und Abonnements-Annahme in Berlin: Hauptexpedition SW. 19, Jerusalemer Str. 46—49. Filialen: Badstr. 61; Blücherstr. 69; Fennstr. 1; Fidicinstr. 9; Frankfurter Allee 286 u. 346; Greifswalder Str. 197; Große Frankfurter Str. 191; Kochhannstr. 9; Königstr. 56/57; Köpenicker Str. 67/68; Moritzplatz; Müllerstr. 135; Potsdamer Str. 53; Rathenower Str. 5; Rheinsberger Str. 79; Rosenthaler Str. 45; Schiffbauerdamm 4; Schönhauser Allee 144; Turmstr. 61; Wiener Str. 1—6; Zimmerstr. 59, Charlottenburg: Kaiserdamm 20; Kantstr. 34; Nürnberger Str. 25/26; Scharrnstr. 39; Lauenzienstr. 2; Cöpenick: Schloßstr. 1; Friedenau: Rheinstr. 19; Halensee-Grunewald: Hertiettenplatz; Lichtenberg: Frankfurter Allee 241; Lichterfelde-West: Carlstr. 1/2; Neukölln: Berliner Str. 41; Hermannstraße 93/94; Kaiser-Friedrich-Str. 247/248; Niederschöneweide: Brückenstr. 22; Pankow: Pornholmer Str. 1; Schmargendorf: Breite Str. 8; Schöneberg: Hauptstr. 23/24; Martin-Luther-Str. 9; Spandau: Breite Str. 47; Steglitz: Albrechtstr. 130; Tegel: Berliner Str. 12; Tempelhof: Berliner Str. 147; Treptow: Krüllsstr. 7; Weißensee: Berliner Allee 247 (Antonplatz); Wilmersdorf: Kaiserplatz 13; Uhlandstr. 88. In der Provinz: Brandenburg a. d. H.: Hauptstr. 4; Breslau: Schweidnitzer Str. 21/22; Frankfurt a. d. O.: Regierungsstr. 4a; Potsdam: Brandenburger Str. 23; Stettin: Mönchenstr. 31.

Druck und Verlag: Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 374
Ausgabe für Berlin

56. Jahrgang
Mittwoch, 10. August 1927

Die Filmgeschäfte des Marineamts.

Keine Verdunkelung!

Zwei Erklärungen der „Phoebus".

Man sollte eigentlich meinen, daß jeder, der ein auch nur einigermaßen entwickeltes Gefühl für Reinlichkeit hat, an einer raschen und weitgehenden Aufklärung der Beziehungen zwischen Reichswehrministerium und Film interessiert sein muß. Dem ist aber nicht so. Ein Teil der deutschnationalen Presse, z. B. die „Deutsche Tageszeitung" und die Hugenberg-Blätter, bemühen sich, die Angelegenheit als unerheblich hinzustellen, indem sie sich auf eine möglichst unauffällige, an versteckter Stelle erfolgende Wiedergabe der gestrigen Mitteilung beschränken, daß der Reichskanzler ersucht worden ist, einen Vertreter des Reichsfinanzministeriums mit der Nachprüfung der Phoebus-Transaktionen zu betrauen, und daß Kapitän Lohmann inzwischen auf seinen Wunsch von den Amtsgeschäften suspendiert wurde. Dagegen erfrecht sich die „Deutsche Zeitung" von einer „Filmhetze gegen die Reichswehr" und, unter Zitat eines englischen Blattes von einer „Einheitsfront der Entente und der Linkspresse" zu schreiben. In der Redaktion des völkischen Blattes sitzen Leute, die sonst nicht genug über „Würdelosigkeit" schmähen können, wenn Aeußerungen des Auslandes zur Kritik deutscher innenpolitischer Verhältnisse herangezogen werden, und diesen Leuten stehen auch diejenigen Kreise nahe, die mit der Zensur „würdelos" eben noch auch den jüngsten Anbiederungsversuch des Grafen Westarp in London belegt haben. Jetzt aber wagt die „Deutsche Zeitung", und mit ihr die sinnesverwandte „Berliner Börsenzeitung", sich selber auf das Ausland zu berufen, weil sie nicht will, daß Dinge untersucht und aufgehellt werden, die dringend der Klarstellung bedürfen. Wie schon einmal gesagt wurde: im Interesse der öffentlichen Reinheit, um die sich diese Leute sonst angeblich so bemüht zeigen.

Es sei deshalb hervorgehoben, daß selbst ein so einseitig rechts eingestelltes Blatt wie die „Tägliche Rundschau" von einer „für die Marineleitung nicht sehr angenehmen Angelegenheit" spricht und dann schreibt:

„Es darf erwartet werden, daß in diese Angelegenheit restlos Klarheit gebracht wird, um das Reichswehrministerium und die Marineleitung von dem Verdacht ungesetzlicher Handlungen zu reinigen. Sollten tatsächlich einzelne Angehörige des Reichswehrministeriums Handlungen begangen haben, die den Aufgabenkreis des Reichswehrministeriums überschritten haben, und so die Reichswehr und die Reichsmarine diskreditiert haben, so ist ein unnachsichtliches Einschreiten ohne Ansehen der Persönlichkeit eine nationale und außenpolitische Notwendigkeit."

Das ist mit anderen Worten dasselbe, was der „Vorwärts" fordert:

„Selbstverständlich kann eine bloß finanzielle Untersuchung der Angelegenheit die notwendige Klärung längst nicht bringen; denn es handelt sich ja nicht nur darum, daß Reichsgelder hergegeben worden sind, sondern vor allem auch darum, zu welchem Zweck sie gegeben worden sind, und das ist natürlich auch eine politische Frage. Die Untersuchung wird also über das bloß Finanzmäßige hinaus erweitert werden müssen. Wer dem Reichswehrministerium und der Marineverwaltung die Gefahr einer Ueberfremdung der deutschen Filmindustrie und besonders der Phoebus-Film-Aktiengesellschaft mitgeteilt hat — die Geldzuschüsse werden ja mit der Notwendigkeit einer Abwendung dieser Ueberfremdung begründet —, ist aus der Marineverwaltung nicht herauszubekommen. Ebensowenig äußert man sich darüber, ob auch sonstige Verpflichtungen aus der Kriegszeit, die das Reichswehrministerium gegenüber Privatfirmen zu haben glaubte, mit derselben Raschheit und Freigebigkeit wie gegenüber der Lignose-Aktiengesellschaft erfüllt worden sind."

Im übrigen äußert sich nunmehr im „Berliner Börsen-Courier" auch das Vorstandsmitglied der Phoebus, Direktor Correll, zu unseren Mitteilungen folgendermaßen:

„Die Enthüllungen gehen auf Herrn Isenberg zurück, ein früher leitendes Vorstandsmitglied der Phoebus, das wegen geschäftlicher Differenzen vor mehreren Monaten aus der Phoebus ausgeschieden ist. Bei seinem Ausscheiden wurde mit ihm vereinbart, daß ihm sein Aktienbesitz bis zum 1. August d. J. volorisiert laufend ausgezahlt werden sollte. Dies ist auch geschehen. Mittlerweile aber gründete Herr Isenberg die Rex-Film-Gesellschaft und schloß einen Lieferungsvertrag mit der United Artists, welche die von der Rex-Film hergestellten Filme zum Vertrieb übernehmen soll, weshalb die United Artists nun an die Phoebus herantrat, um den bekannten Vertrag mit dieser zu lösen. Die Phoebus, deren Vertrag mit der United Artists noch zwei Jahre läuft, ging auf diese Forderung nicht ein, es kam zum Prozeß und die United Artists wurde erstinstanzlich verurteilt. In den Verhandlungen drohte United Artists die Phoebus durch Lösung des Vertrages gefügig zu machen, und als diese Drohung sich als unwirksam herausstellte, tischte Herr Isenberg sein Material auf.

Die Phoebus weist darauf hin, daß sie im Laufe dieser Saison im Capitol die „Weber", im Phoebus-Palast den russischen Revolutionsfilm „Mutter" gezeigt hat, was als Beweis dafür gelten soll, daß die Phoebus dem Reichswehrministerium keinerlei Einfluß auf ihre Programmgestaltung eingeräumt habe und kein Anreiz zu einer solchen Korrumpierung oder Subventionierung der Phoebus gegeben war.

Was die finanzielle Lage der Phoebus betrifft, so wird von ihr darauf hingewiesen, daß sie für mehr als 30 Millionen M. (vestigia terrent! D. Red.) fertige Filme liegen habe, die bei der Interessentenvorführung großen Anklang gefunden hätten."

Dazu ist zu sagen, daß diese Darstellung die hier gemachten Mitteilungen in keinem Punkte widerlegt. Im Gegenteil ist das Schweigen des Herrn Correll zu dem gravierendsten Material als eine höchst sinnfällige Bestätigung zu werten. Von welcher Seite wir Kenntnis von den Vorgängen bei der Phoebus-Akt.-Ges. bekommen haben, die übrigens schon seit vielen Monaten Gegenstand der Kritik in unserer Handelszeitung sind, ist völlig gleichgültig. Es kommt nur darauf an, daß die Behauptungen richtig sind. Wenn die Phoebus-Gesellschaft auf die von ihr herausgebrachten Filme „Weber" und „Mutter" hinweist, so ist daraus lediglich zu entnehmen, daß Herr Direktor Correll eben geschäftstüchtig genug war, neben der Nützlichkeit der aus dem Reichswehrministerium bezogenen Gelder nicht zu übersehen, daß mit beiden Filmen ein gutes Geschäft verbunden sein würde. Für ihn kann es in diesem Falle vielleicht ein günstiges Zeichen sein, daß er sich seine eigene Meinung, wenigstens in zwei von einem Vielfachen von Fällen, bewahrt hat. In den Verträgen mit der Reichswehr-Finanzgruppe war jedenfalls ausdrücklich bestimmt, daß die Produktion der Phoebus „national" umgestellt werden und die Aufführung von „Filmen nichtvaterländischen Charakters unterbleiben" sollte.

Ganz anders, befremdlicherweise und bezeichnenderweise, lautet eine Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Phoebus, die in den gestrigen Abendstunden verbreitet wurde. Ihr Text, unterschrieben von Direktor Correll, ist folgender:

1. Die von einem Teile der Berliner Presse gebrachten Mitteilungen, daß in der Phoebus-Film-A.-G. Subventionen oder Kredite aus fiskalischen Mitteln arbeiten, entspricht nicht den Tatsachen.

2. Die Finanzverhältnisse der Phoebus sind durchaus geordnete. Es sind alle Verpflichtungen der Gesellschaft stets pünktlich erfüllt worden. Das Gleiche wird künftig der Fall sein. Verluste, die durch die Geschäfte eines inzwischen ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes entstanden waren, sind zum größten Teile durch die Erträgnisse des Jahres 1926 ausgeglichen worden. Der Rest wird durch die Gewinne des laufenden Geschäftsjahres gedeckt werden. Eine Gefährdung irgendwelcher Kreditoren bestand und besteht nicht.

3. Die behördliche Entscheidung hinsichtlich der Einfuhrkontingente ist auf Grund der vorgelegten Verträge mit der United Artists auf ordnungsgemäßem Wege erfolgt. In gleicher Weise ist auch im Falle der Parufamet, Fox, Domo-Strauß und der Aafa entschieden worden.

Der Mut der Phoebus-Verwaltung, mit dem sie in diesem Zeitpunkt immer noch „dementiert", wäre zu bewundern, wenn er nicht Ausfluß der Verzweiflung wäre. Punkt 1 ist ein Abklatsch des ersten Reichswehr-Dementis, das in den wichtigsten Punkten, wie unsere Leser wissen, schon vorgestern korrigiert wurde. Die jetzige Phoebus-Erklärung dementiert also in gewissem Sinne sogar das Wehrministerium, das so viel Aufrichtigkeit schon gezeigt hat, seine „beratende" und „empfehlende" Tätigkeit bei der Phoebus zuzugeben, die ganz widersinnig wäre, wenn eben nicht, wie von uns behauptet, bestimmte materielle Interessen vorlägen und Verpflichtungen beständen. Im übrigen ist der Sachverhalt hier ausführlich geschildert worden und wird von uns in vollem Umfange aufrechterhalten. Mit den Punkten 2 und 3 hat sich die Handelszeitung des „Berliner Tageblatts" schon wiederholt und erschöpfend beschäftigt, ebenso wie übrigens mit dem Gegenstand der Correllschen Erklärung, die im ersten Absatz teilweise falsch und irreführend ist. Die Finanzlage der Phoebus ist zugestandenermaßen schwierig und der Abschluß per 31. Dezember 1926, der heute am 10. August (!) immer noch nicht veröffentlicht ist, wird einen sehr beträchtlichen Verlust ausweisen, allerdings wahrscheinlich noch wesentlich weniger, als sich bei solider Bilanzierung als Fehlbetrag ergeben müßte. Die Kontingentsvergünstigung der Phoebus-A.-G. steht zweifellos im Zusammenhang mit ihrer Verbindung zum Marineamt, das seinen Einfluß bei den zuständigen Ministerien geltend machte. Das hat das Reichswehrministerium vorgestern selber zugegeben. Die anderen Filmgesellschaften, die hernach ähnliche Wünsche äußerten und teilweise erfüllt bekamen, machten sich das Phoebus-Vorbild nur zunutze. (Siehe auch Seite 2.)

„Ritter und Heilige?"

Von

Reichskanzler a. D. **Dr. Wirth.**

Meine Herren! Sie haben mich zu einer Aussprache eingeladen? — Nein, zum strengen Verhör vor dem „geistigen" Femgericht. Zum Empfang des Urteilsspruches. Sie sind schon in contumaciam verurteilt worden. Ohne gehört zu werden? So! Dann bitte um briefliche Zustellung des Urteils. Vergessen Sie aber nicht das erhöhte Porto. Briefmarken mit Immanuel Kant sind die besten für die Uebersendung Ihres Fehlspruches. Adio! Ihr tretet mir in den Weg. Was will der Mummenschanz? Wozu tragen Sie Masken? Wozu das Visier? Ihr zerrt mich vor den alten Tisch. Machen Sie sich doch nicht lächerlich. Seht, ein Ruck, und der ganze aktenbeladene Tisch gibt beim ersten Stoß nach und liegt in Trümmer. Visier ab! Fenster auf! Die muffige Stickluft behagt uns Republikanern nicht. Eure scheinheilige Heuchelei noch weniger. Wir leben in freier Luft. Im Licht. Die reaktionäre Maske verhüllt eure grobe Taktlosigkeit und Ratlosigkeit nicht. Nun also! So seht ihr aus! Ihr seid geschminkt und gepudert. Ihr konservativen Männer, ihr macht die Zeitmode mit. Oder kommt ihr aus dem 18. Jahrhundert? Seid ihr etwa die Vertreter des alten Polizeistaates? Wir, die Unmündigen, die Lakaien, die Stiefellecker, die Leibeigenen, die Dummen, die Untertanen? Ihr seid die Herren! Wir die Knechte. Ihr die Heiligen, wir die Gottlosen. Herr Graf! Die Reichsverfassung ist ein Instrument des Atheismus? Wir sind Teufelsleute? Ich — advocatus diaboli. Ein schlechter Katholik. Ich höre die Anklage. Nein, vielmehr das Urteil. Das Vorurteil, den Fehlspruch. Ich habe die Zeitung bei mir. Euren Vorreiter. Euren Feuermelder. Die „Kreuzzeitung". „Mit Gott für König und Vaterland" steht darüber. Man soll den Namen Gottes nicht mißbrauchen. Ohne zu erröten, ohne zu zucken, ohne Bedenken, gedankenlos, kritiklos, lieblos, verkehrt ihr mich. In der führenden Zeitung der evangelischen Orthodoxie. In der „Preußischen Zeitung", der politischen Vertreterin des positiven Protestantismus. Ich zitiere:

„Dr. Wirth ist nicht nur ein ganzer Mann, sondern auch ein ganz hervorragender Republikaner, und unter deren vielgenannten Größen vielleicht der beste und in des Wortes wahrster Bedeutung „le brave des braves"! Dr. Wirth ist aber — nach den vorerwähnten Auslassungen der Päpste und Bischöfe — ein ebenso schlechter Katholik, der als Irrlehrer die Interessen der Kirche und — ich sage das als Katholik — leider auch die Interessen des Zentums, solange sich dieses noch eine „katholische" Partei nennt, aufs schwerste schädigt. Windthorst, Mallinckrodt, Frankenstein und all die anderen Bedeutenden unter den Begründern des Zentrums und streitbaren Kämpfern in der Kulturkampfzeit würden sich im Grabe umdrehen, wenn sie hörten, daß einer der Hauptsprecher und Führer „ihres" Zentrums infolge seines Eintretens für den von ihnen so heiß bekämpften Sozialismus und infolge seiner Mithilfe, dessen Machtstellung im Staate zu fördern, so gegen die Verordnungen der Kirche verstößt, daß er dieserhalb nach der Ansicht vieler Katholiken, Zentrumsleute und katholischen Priester als exkommuniziert erachtet werden muß."

Ausdrücklich erklärt der Verfasser, daß er sich dieser Auffassung anschließe: „Ich mache sie auch zu der meinigen." So die „Kreuzzeitung" Nr. 362 vom 4. August.

Das Pamphlet erscheint unter dem Titel: „Der Katholizismus Dr. Wirths" von Franz Müntrurses. Dahinter stecke eine kompetente Persönlichkeit, ein besonders guter Kenner des katholischen Klerus. Der Aufsatz in der „Kreuzzeitung" ist ein Kapitelauszug aus einer demnächst erscheinenden Broschüre.

Die Kompetenzfrage ist rasch geklärt, meine Herren. Eine Verurteilung, ein Urteilsspruch ohne Unterschrift ist unsinnig. Eure Feme ist Anmaßung, Aufgeblasenheit und Narretei. Ihr kommt Jahrhunderte zu spät. Euer Gebaren ist betriebsames Getue. An die Stelle der Kritik meines politischen Tuns, die euch durchaus zusteht, setzt ihr die kalte Bosheit. Der Wortbrei der Broschüre ist gleichgültig. Euer frevelhaftes Urteil soll uns scharfe Waffe gegen die politische Reaktion werden. Möge der anonyme Verleumder der Reaktion sein Machwerk fortsetzen, möge er mich weiterhin verurteilen, mögen manche das kritiklose Pamphlet wie die Götter den Nektar schlürfen, wir werden den großen Kampf um den neuen deutschen Staat fortführen.

Aber zunächst eine ernste Frage. Der Verfasser ist, so heißt die „Kreuzzeitung" zu berichten, ein „gläubiger Katholik". Soll das eine Empfehlung sein?

Ich nehme euch beim Wort. Ihr müßt es ja wissen! Aus dem Glauben heraus macht ihr also Politik? Daraus fließt das verdammende Urteil über das Weimarer Verfassungswerk? Aus dem Evangelium heraus urteilt ihr über die deutschen Republikaner? Ich denke über eure Verantwortung nach. Sie ist groß. — Für die gläubige Seele. — Da fällt mir